

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

27.06.2016

Ausschussbetreuender Fachbereich

Zentraler Dienst 5-10

Schriftführung

Hans-Jörg Fedder

Telefon-Nr.

02202-142865

Niederschrift

Jugendhilfeausschuss

Sitzung am Donnerstag, 21.04.2016

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 18:53 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1** **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

- 2** **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**

- 3** **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.02.2016 - öffentlicher Teil**
0110/2016

- 4** **Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden**

- 5** **Mitteilungen des Bürgermeisters**
0158/2016

- 6** **Jahresbericht 2015 der GL Service gGmbH**
0131/2016
- 7** **Sachstandsbericht zur Entwicklung des Sozialraum- und Stadtteilmanagements im Hermann-Löns-Viertel (HLV)**
0132/2016
- 8** **Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot für das Schuljahr 2016/17**
0040/2016
- 9** **Änderung der Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Erhebung von Elternbeiträgen**
0140/2016
- 10** **Einrichtung eines Netzwerks Frühe Hilfen**
0120/2016
- 11** **Förderung der Sicherheitsmaßnahmen in der Kindertagesstätte FlicFlac der TS '79, Langemarckweg 24**
0107/2016
- 12** **Das Kulturstrolche-Projekt**
0085/2016
- 13** **Anträge**
- 14** **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses Frau Münzer begrüßt die Ausschussmitglieder und die Gäste. Sie eröffnet die elfte Ausschusssitzung in der laufenden Wahlperiode und teilt mit, welche Ausschussmitglieder entschuldigt fehlen. Die Anwesenheit ergibt sich aus der Teilnehmerliste, *Anlage 1*. Frau Münzer stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

Sodann wird Frau Becker (Amt für Diakonie) unter Verlesung des Verpflichtungstextes als stellvertretendes stimmberechtigtes Ausschussmitglied in ihr Amt eingeführt und zu einer ordnungsgemäßen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet. Über die Verpflichtung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt, *Anlage 2*.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.02.2016 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.02.2016 - öffentlicher Teil *0110/2016*

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden

Frau Münzer trägt keine Mitteilungen vor.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters *0158/2016*

Frau Lehnert (CDU-Fraktion) möchte wissen, wie sich die Beschlüsse des Rheinisch-Bergischen Kreises zur Finanzierung auf die Zukunft der Jugendwerkstatt auswirken. Dazu verweist Herr Buhleier zunächst auf die für den Träger nicht auskömmliche Sockelfinanzierung des Kreises. Darüber hinaus werden zusätzliche Plätze abgerechnet. Derzeit seien mehr Jugendliche aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes als früher in der Jugendwerkstatt; die Finanzierung müsste mit dem Kreisanteil für den Träger auskömmlich sein.

Frau Münzer bittet Frau Hauske (AWO) um Auskunft zu den Formulierungen „Der Verbleib der Jugendlichen nach der Maßnahme ist individuell angepasst.“ und „Gravierend sind weiterhin die hohen gesundheitlichen Belastungen der Teilnehmer.“ Frau Hauske erklärt, die Jugendlichen würden je nach Fähigkeiten und Kompetenzen weiter vermittelt. Dabei könne es sich um Schulbesuche,

berufsvorbereitende Maßnahmen oder – seltener – Ausbildungen handeln. Viele Jugendliche seien z. B. an Bluthochdruck, Diabetes, der Schilddrüse oder Rückenproblemen erkrankt.

Die Vorlage wird mit diesen Ergänzungen zur Kenntnis genommen.

6. **Jahresbericht 2015 der GL Service gGmbH**
0131/2016

Herr Buchen (CDU-Fraktion) begrüßt die Vielzahl der Angebote der GL Service gGmbH im Bereich der Jugendhilfe. Insbesondere hebt er die Tätigkeit der Jugendhilfestation „Stiftung Scheurer“ besonders zum Thema „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ hervor.

Herr Kramm (Bethanien Kinder- und Jugenddorf) verweist auf die Ausführungen auf Seite 23 der Einladung zum Angebot 2016 – Angebotserweiterung. Sollte es übliche Praxis sein, in den Qualitätsdialog-Gesprächen mit den Einrichtungen bestimmte Bedarfe zu benennen, bestehe die Gefahr, dass viele Einrichtungen ein ähnliches Angebot einreichen. Generell mache es Sinn, bei den angesprochenen Trägern nachzufragen, ob ein Angebot eingereicht wird. Dadurch könnten Doppelarbeiten vermieden werden.

Frau Schlich nimmt diese Anregung auf. Der Bedarf an qualifizierten Schulbegleitern würde eher steigen. Sie gehe daher davon aus, dass die Angebote auch abgerufen werden.

Mit diesen Anmerkungen wird die Vorlage zur Kenntnis genommen.

7. **Sachstandsbericht zur Entwicklung des Sozialraum- und Stadtteilmanagements im Hermann-Löns-Viertel (HLV)**
0132/2016

Frau Holz-Schöttler (SPD-Fraktion) spricht sich dafür aus, die Verwaltung zu beauftragen, besonders bezogen auf Ziffer 3.6 der Vorlage aktiv zu werden. Eine Bebauung und Kontaktaufnahmen mit der RBS und der Grenzland-Bau GmbH sollen nicht nur als möglich beschrieben, sondern verpflichtend festgelegt werden. Es ziehen weitere Familien mit Kindern ins Hermann-Löns-Viertel, ohne dass es vernünftige Treffpunkte für Kinder und Einwohner gibt.

Die Bürgergemeinschaft habe heute die Fraktionen angeschrieben.

Herr Droege (Katholische Kirche) weist auf die Entstehung eines Lebensraums im Hermann-Löns-Viertel für über 2.000 Menschen hin. Für den Jugendhilfeausschuss sei es wesentlich nachzuvollziehen, was dies für die Kinder und Familien vor Ort bedeute. Er beantragt,

1. der Jugendhilfeausschuss möge als Fachausschuss deutlich machen, dass der entstehende Stadtteil die Interessen der Kinder, Familien und Bürger vor Ort berücksichtigen muss. Es müsse eine Infrastruktur geschaffen werden, die auch einen Sozialraum gewährleiste.

2. die Verwaltung des Jugendamtes zu beauftragen, sich innerhalb der Verwaltung für die Interessen der Kinder, Familien und Bürger bei der Änderung des B-Planes einzusetzen und die Interessen rechtssicher berücksichtigt werden. Angesichts der zu erwartenden Einwohnerentwicklung sollten angemessene Räumlichkeiten 200 m² groß sein, damit auch ein angemessener Versammlungsraum zur Verfügung gestellt werden kann.

3. der Jugendhilfeausschuss solle eine kurzfristige Prüfung beschließen, inwieweit ein größerer Bauwagen angeschafft wird, um am Spielplatz ein Angebot zu machen. Der Spielplatz sei ein zentraler Treffpunkt im Hermann-Löns-Viertel. Der vorhandene Bauwagen sei nicht mehr verwertbar. Auch die „neue Mitte“ solle in den Blick genommen werden. Es sollten möglichst alle Bewohner mit ihren verschiedenen Hintergründen erreicht werden.

Herr Buchen begrüßt den Vortrag einschließlich der Anträge Herrn Droeges. Offen sei die Finanzierung des Bauwagens.

Auch Frau Holz-Schöttler bedankt sich bei Herrn Droege. Sie bittet um die Bekanntgabe der Ergebnisse in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses und geht von der Bereitschaft der Bürger aus, das Vorhaben zu unterstützen.

Frau Schlich verweist auf die umfangreichen Arbeiten Herrn Tillmanns für das Hermann-Löns-Viertel. Sie begrüßt die klarstellenden Ausführungen der Ausschussmitglieder und informiert über ein verwaltungsinternes Gespräch mit Mitarbeitern der Planungsabteilung. In diesem Rahmen wurden Möglichkeiten besprochen, die über derzeit vorhandene Finanzmittel hinausgehen. Die Beratung des Jugendhilfeausschusses sei auch für die Verhandlung der Planungsabteilung mit einem möglichen Investor hilfreich.

Für den gewünschten Bauwagen seien ungefähr 20.000 € erforderlich, die im städtischen Haushalt derzeit nicht zur Verfügung stehen.

Problematisch sei eine Umsetzung bis zur nächsten Ausschusssitzung. Über den Sachstand könne aber berichtet werden.

Frau Meinhardt (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) verweist auf die Entscheidung des Landes, das eingesparte Betreuungsgeld an die Kommunen weiterzugeben. Sie möchte wissen, ob diese Einnahmen für das Hermann-Löns-Viertel genutzt werden können.

Frau Schlich teilt mit, dass nach ihrem Kenntnisstand diese Mittel im Kita-Bereich verwendet werden. Bergisch Gladbach hoffe auf Mittel aus dem zusätzlichen Investitionsprogramm zugunsten der Einrichtung In der Taufe.

Herr Köchling (Caritasverband RheinBerg) weist auf Befürchtungen der AG Jugendhilfe Folgeprobleme betreffend hin. Können im Hermann-Löns-Viertel keine Maßnahmen umgesetzt werden, wären andere, möglicherweise deutlich teurere Hilfen die Folge. Er fragt nach rechtlich erforderlichen Maßnahmen, um diese Fläche zu sichern und erforderlichen Maßnahmen. Dazu erklärt Frau Schlich, dass die erforderlichen Flächen nicht der Stadt gehören. Planungsrechtlich können allenfalls Gemeinbedarfsflächen vorgesehen werden und in diese Richtung mit einem möglichen Investor zu verhandeln.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

1. Der Jugendhilfeausschuss unterstreicht die von der Verwaltung dargelegte Interessenlage der Kinder und Jugendlichen im Sozialraum und macht deutlich, dass eine größere bauliche Lösung gefunden werden muss. Diese soll dann als „Stadtteilhaus“ nutzbar sein.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Planungsprozess die vorgetragenen Interessen rechtssicher zu implementieren und im Bebauungsplan zu verankern.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die kurzfristige Beschaffung eines neuen Bauwagens zu prüfen.

8. Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot für das Schuljahr 2016/17 0040/2016

Herr Buchen kritisiert, die Förderung des Landes für das Außerunterrichtliche Angebot als freiwilliges Angebot sei auch zusammen mit der Pflichtleistung der Stadt nicht auskömmlich. Problematisch sei vor allem der bauliche Zustand der Schulen.

Für die CDU-Fraktion beantragt er, die in der Vorlage vorgeschlagenen 31 zusätzlichen Plätze tatsächlich zur Verfügung zu stellen. Außerdem möge die Verwaltung prüfen, welche weiteren zusätzlichen Plätze zum nächsten Schuljahr geschaffen werden können, ohne dass es weiterer baulicher Maßnahmen bedarf. Da die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu spät stattfindet, um Ergebnisse noch umsetzen zu können, sollen Ergebnisse zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.04.2016 vorliegen.

Herr Kreutz (SPD-Fraktion) sieht das Interesse aller Anwesenden an einer guten Unterbringung der Kinder. Wichtig sei die Versorgung mit Mahlzeiten. Neben der Frage, wie viele Plätze städtisch finanziert werden, stelle sich auch die Frage nach Geld für Investitionen. Eine Gewichtung durch den Rat bezogen auf das Verhältnis zu anderen Investitionen sei sehr sinnvoll.

Frau Forster (Kreativitätsschule) spricht sich für eine grundsätzliche und langfristige Lösung aus. Der Bedarf liege bei zusätzlichen 212 Plätzen mit steigender Tendenz. Die Integration der Flüchtlingskinder in die Schulen würde schwierig und erfordere zusätzliches Personal.

Frau Meinhardt (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) erklärt, ihrer Fraktion sei es schwergefallen, anhand der Vorlage abzuschätzen, wo am dringendsten Bedarf bestünde. Daher habe sie nach Wartelisten an den einzelnen Schulen gefragt. Die mitgeteilten Zahlen seien nicht sehr aussagekräftig; sie schlägt vor, den Bedarf kurz vor den Sommerferien oder kurz nach Schuljahresbeginn festzustellen. Sie spricht sich für eine Gegenüberstellung der Kosten für das Außerunterrichtliche Angebot und Steuereinnahmen aus der Berufstätigkeit der Mütter aus.

Frau Liebmann-Buhleier berichtet als Ergebnis einer aktuellen Abfrage von einer Warteliste mit ungefähr 200 Kindern. Bis zu den Sommerferien würde sich das noch ändern. Viertklässler kämen eher alleine zuhause zurecht.

Sie verweist auf Unterschiede in den einzelnen Schulen; auch von Jahr zu Jahr bestünden Unterschiede. Auch bauliche Änderungen müssten für die einzelnen Schulen geprüft werden. Wichtig sei die Versorgung mit Mittagessen auch im Hinblick auf Hygienevorschriften; auf Vorschriften in diesem Bereich habe die Stadt keinen Einfluss. Auch die soziale Komponente spiele bei der Versorgung einzelner Stadtteile eine Rolle.

Herr Mumdey erinnert daran, dass es auf das Außerunterrichtliche Angebot im Gegensatz zur Versorgung mit Kitaplätzen und dem Schulbesuch keinen Rechtsanspruch gibt. Eine bessere Versorgung mit OGS-Plätzen setzt eine Prüfung voraus, wo eine Erhöhung der Platzzahlen möglich ist und wo bauliche Maßnahmen erforderlich sind. Hinsichtlich der Finanzierung weist Herr Mumdey auf die Deckelung der Gesamthöhe der Investitionen hin. Die Verteilung dieser Investitionsmittel sei eine politische Entscheidung. Er weist auf schon jetzt anstehende Mehrbelastungen z. B. beim Kreisel und der Turnhalle Sand hin. Er sage aber zu, bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu prüfen, welche Maßnahmen im Bereich des Außerunterrichtlichen Angebots zusätzlich möglich sind.

Frau Schlich kündigt für den Herbst eine Vorlage zu dem Thema an, an welcher Schule welche Maßnahmen zu welchen Kosten möglich und erforderlich sind, um zusätzliche Plätze anbieten zu können.

Herr Droege verweist auf die positive Entwicklung der OGS in den letzten Jahren. Inhalt einer erforderlichen intensiven inhaltlichen Auseinandersetzung sollen Zielsetzung, pädagogisches Konzept und die Höhe der Bedarfe sein. Er unterstütze Bemühungen um eine bessere finanzielle Ausstattung. Für die OGS schlägt er etwas Ähnliches wie das Dialogforum bei der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vor.

Er beantragt unter Hinweis auf das Schreiben Herrn Marzinkowskis (Anlage 2 der Vorlage): „Im Schuljahr 2016/2017 erfolgt durch die Stadt Bergisch Gladbach eine dreiprozentige Erhöhung der

Pauschale des Landes dem Beschluss des Landtages NRW vom 16.12.2015 gemäß.“ Er bittet um Mitteilung der entsprechenden Beträge. Sein Antrag wird von verschiedenen Ausschussmitgliedern unterstützt.

Herr Mumdey hält unter Bezugnahme auf Herrn Droeges Antrag einige Prüfungen für erforderlich; hier handele es sich nicht um Pflichtleistungen. Eine Haushaltssicherungskommune müsse bei freiwilligen Leistungen prüfen, ob eine solche Weiterleitung möglich ist.

Herr Köchling informiert über die Auffassung der AG Jugendhilfe, dass dieses System unterfinanziert ist. Dadurch könne nicht die gewünschte Qualität erreicht werden. Wichtig sei eine gute Unterbringung der Kinder.

Herr Buchen möchte wissen, ob für die Weiterleitung der dreiprozentigen Erhöhung die städtischen Richtlinien geändert werden müssen. Er beantragt eine getrennte Abstimmung der einzelnen Anträge. Er bittet darum, in der für den nächsten Ausschuss zu erstellenden Vorlage die Kosten des Offenen Ganztags getrennt nach Landesanteil, Elternbeiträgen und städtischem Anteil aufzuteilen.

Frau Schlich verweist auf die Differenz zwischen den Landeszuschüssen und den Elternbeiträgen auf der einen und den Ausgaben der Stadt auf der anderen Seite. Der vorgeschlagene Verzicht auf die Weitergabe der Erhöhung der Landespauschalen diene der teilweisen Verringerung des bestehenden Defizits. Die 2015 beschlossene Dynamisierung durch die Stadt in Höhe von 1,5 % sei nicht selbstverständlich.

Sie gehe von einer Anpassung der städtischen Richtlinie aus. Dafür wären noch einige Vorarbeiten zu leisten. Für erforderliche Berechnungen sei noch mehr Zeit erforderlich. Erforderliche Beschlüsse können auch noch in der nächsten Ausschusssitzung am 23.06. rechtzeitig gefasst werden.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden um den Antrag der CDU-Fraktion ergänzten

Beschluss: (einstimmig bei einer Enthaltung Frau Beckers [Amt für Diakonie])

Im Schuljahr 2016/17 werden bis zu 2.632 Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen gefördert.

Die Ziffer 8.3 der Richtlinien zur städtischen Förderung der Kommunalen Bildungslandschaft in Bergisch Gladbach Teil II (Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf) gilt auch für Flüchtlingskinder im Rahmen der Regelungen des Landeserlasses. Bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses soll geprüft werden, welche zusätzlichen Plätze ohne zusätzlichen investiven Aufwand für das kommende Schuljahr realisiert werden können.

9. **Änderung der Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Erhebung von Elternbeiträgen**
0140/2016

Frau Schlich erläutert die Vorlage.

Frau Forster hält 180 € als Obergrenze für Spitzenverdiener für nicht viel Geld. Ihre Frage, ob eine höhere Obergrenze als 180 € zulässig ist, verneint Frau Schlich unter Hinweis auf den Landeserlass.

Herr Buchen verweist darauf, dass diese Tabelle sowohl für Kitas als auch für Tagesmütter und die OGS herangezogen würde. Der eigentlich zu zahlende Beitrag liegt bei den höheren Einkommensgruppen über den 180 €, die aufgrund der Deckelung durch das Land aber tatsächlich nur zu zahlen sind.

Frau Münzer trägt eine erforderliche Korrektur in der Präambel der Satzung (S. 55 der Einladung) vor. Die beiden letzten Zeilen der Präambel: „ergeht folgende VIII. Nachtragssatzung . . . vom 08. Juni 2006.“ sind durch die Formulierung: „hat der Rat in seiner Sitzung am . . . die folgende VIII. Nachtragssatzung zur ‚Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern‘ vom 08. Juni 2006 beschlossen.“ zu ersetzen.

Herr Droege fragt, ob die Deckelung auch für Geschwisterkinder gilt. Dies wird von Herrn Zenz verneint, da die Beiträge für Geschwisterkinder unter 180 € bleiben. Der höchste Beitrag betrage hier 162,50 €; es gibt keine Landesregelung für Geschwisterkinder. Auf Nachfrage Herrn Droeges verweist Herr Zenz auf das System, wonach für Geschwisterkinder die Hälfte des Beitrags für das erste Kind gezahlt wird. Würde für das Außerunterrichtliche Angebot eine eigene Elternbeitragsatzung erlassen, könne von dieser Regelung abgewichen werden. Damit würde aber in das gesamte System der Elternbeitragsatzung eingegriffen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

1. Die monatliche Obergrenze der Elternbeiträge für Schulkinder, die das Außerunterrichtliche Angebot an Offenen Ganztagsgrundschulen besuchen, wird von 170 € auf 180 € angehoben.
2. Die Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern wird entsprechend geändert.
3. Die geänderte Satzung tritt zum 1.8.2016 in Kraft.

10. Einrichtung eines Netzwerks Frühe Hilfen
0120/2016

Herr Buchen spricht sich dafür aus, dem Jugendhilfeausschuss in der zweiten Jahreshälfte erste Ergebnisse vorzustellen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

1. Für die Stadt Bergisch Gladbach wird ein Netzwerk Frühe Hilfen im Sinne der Bundesinitiative Frühe Hilfen eingerichtet.
2. Die in § 3 Abs. 2 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) genannten Einrichtungen und Dienste werden gebeten, sich aktiv in dieses Netzwerk einzubringen.
3. Der Jugendhilfeausschuss ist einmal jährlich über die Ergebnisse der Arbeit des Netzwerkes Frühe Hilfen Bergisch Gladbach zu unterrichten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, sich weiterhin für die Einrichtung eines kreisweiten Netzwerkes einzusetzen.

11. Förderung der Sicherheitsmaßnahmen in der Kindertagesstätte FlicFlac der TS
79, Langemarckweg 24
0107/2016

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der Turnerschaft Bergisch Gladbach 1879 e. V. (TS '79) als Träger der Kindertagesstätte „FlicFlac“, Langemarckweg 24, wird gemäß der städtischen Richtlinien ein Investitionskostenzuschuss für die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen in Höhe von 100% der Gesamtkosten abzüglich des einzusetzenden KiBiz-Rücklagenanteils bewilligt. Zu den Gesamtkosten in Höhe von 20.666,73 € wird ein Zuschuss in Höhe von 13.902,85 € gewährt.

12. **Das Kulturstrolche-Projekt**
0085/2016

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

13. **Anträge**

Es werden keine Anträge gestellt.

14. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Frau Hauske (Arbeiterwohlfahrt) berichtet über Planungen einer Aktionswoche der AWO vom 13. – 16.06.2016 mit dem Schwerpunkt „Kinder- und Jugendbereiche in Bergisch Gladbach“. Es würden Einrichtungen, u. a. die Jugendwerkstatt, öffnen und dort Aktionen durchführen. Die Ausschussmitglieder würden noch schriftlich eingeladen.

Frau Münzer schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.52 Uhr.

gez. Münzer
Vorsitzende

gez. Schriftführung